



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 24. April 2014  
(OR. en)**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2012/0238 (NLE)**

---

---

**9138/1/14  
REV 1**

**PECHE 209**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14018/12 PECHE 355
Nr. Komm.dok.:	COM(2012) 505 final
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss des zwischen der Europäischen Union und der Republik Madagaskar vereinbarten Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen den beiden Vertragsparteien – Annahme

---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 19. September 2012 den eingangs genannten Vorschlag unterbreitet.
2. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat diesen Vorschlag in ihren Sitzungen vom 4./5. Oktober, 25./26. Oktober und 9. November 2012 geprüft und weitgehendes Einvernehmen über den Inhalt der Texte erzielt.
3. Am 14. November 2012 hat der AStV einstimmig vereinbart, die Rechtsgrundlage des Vorschlags für einen *Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls* von "Artikel 43 Absatz 2 AEUV in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a" in eine allgemeine Bezugnahme auf "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a" abzuändern. Die Kommission hat diese Änderung nicht befürwortet.

4. Damals haben die deutsche und die niederländische Delegation erklärt, dass sie sich der Stimme enthalten wollen, wohingegen die schwedische Delegation die Absicht hatte, gegen den Abschluss des Protokolls zu stimmen, obwohl sie mit der Änderung der Rechtsgrundlage einverstanden war. Die schwedische Delegation hat im Nachhinein erklärt, dass sie für den Abschluss stimmen wolle.
5. Am 28. November 2012 hat der Rat beschlossen, das Protokoll zu unterzeichnen und vorläufig anzuwenden und das Europäische Parlament nach der Unterzeichnung des Protokolls durch die Vertragsparteien, die am 6. Dezember 2012 stattfand, um Zustimmung zu ersuchen.
6. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 16. April 2014 erteilt.
7. Der AStV wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - a) den Beschluss über den Abschluss des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14164/1/12 REV 1 Peche 366) einstimmig annimmt;
  - b) die im Addendum wiedergegebene Erklärung in das Protokoll aufnimmt.

---